



Kundmachung

Zahl: 902/2020
Betreff: **Gemeinde Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021
Auflage/Genehmigung**

Andrichsfurt, am 21.04.2021

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Andrichsfurt in der am 20.04.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.andrichsfurt.at abrufbar.

Angeschlagen: 21.04.2021

Abgenommen: 06.05.2021



Der Bürgermeister